



ZAHL: GR 18/2017
KARTITSCH: 06.12.2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch hat in seiner Sitzung am 06.12.2017 folgende Beschlüsse gefasst, welche im Sinne der Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung hiermit kundgemacht werden. Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist von zwei Wochen im Gemeindeamt Kartitsch schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

1. Tagesordnungspunkt 4) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – ergänzender Bebauungsplan De Salvo Monica

Beschluss: 11 Anwesende

Auflage:

Gemäß § 66 Absatz 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl.Nr. 56/2011, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch für den Bereich des Grundstückes Gp. 45/4 KG Kartitsch, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes, im Sinne der beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil bildenden Plandarstellung GZI. 2019 ruf/17 vom 10.10.2017 durch 4 Wochen hindurch zur öffentliche Einsichtnahme aufzulegen.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Beschluss:

Beschluss: 11 Anwesende

Gleichzeitig wird gem. § 66 Absatz 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst. Gemäß § 66 Absatz 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl.Nr. 56/2011, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch für den Bereich des Grundstückes Gp. 45/4 KG Kartitsch den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes, im Sinne der beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil bildenden Plandarstellung, GZI. 2019 ruf/17, vom 10.10.2017.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Dieser Bebauungsplan liegt durch 4 Wochen im Gemeindeamt Kartitsch zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Gemeinde Kartitsch ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

2. Tagesordnungspunkt 5) 11 Anwesende
**Beratung und allfällige Beschlussfassung-
Resolution Gemeindeverband „Pflegeregress“**

BESCHLUSS: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt über Empfehlung des Österreichischen Gemeindebundes, anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses eine Resolution an die neue Bundesregierung abzugeben.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

3. Tagesordnungspunkt 6) 11 Anwesende
Beratung und allfällige Beschlussfassung – Antrag „EULE“

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt, an das Therapie- und Förderzentrum „Eule“ einmalig einen Beitrag von € 300,00 zu leisten.

Art der Abstimmung: offen Mit 10 gegen 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung

4. Tagesordnungspunkt 7) 11 Anwesende
Beratung und allfällige Beschlussfassung – Aufhebung „Vergnügungssteuer“

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt aufgrund des § 1 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60/1982, zuletzt geändert durch das LGBl. Nr. 24/2011 (ab 01.01.2018 aufgrund des § 1 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017, LGBl. 87/2017), folgende Verordnung zu erlassen:

§ 1

Die bisher in Kraft stehende Vergnügungssteuerverordnung der Gemeinde Kartitsch vom 22.12.2008, verordnungsgeprüft am 09.02.2009, GZ Ib-15381/3-2009 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel, das ist der 01.01.2018, in Kraft.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

5. Tagesordnungspunkt 9) 11 Anwesend
Beratung und allfällige Beschlussfassung – Gebührenordnung 2018

BESCHLUSS für das Haushaltsjahr 2018: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt folgende Gemeindeabgaben mit Wirksamkeit 01.01.2018:

GEMEINDEABGABEN

(Steuern, Gebühren Abgaben und Beiträge)

Wirksamkeit ab 01.01.2018 lt. Gemeinderatsbeschluss vom 06.12.2017

Abgabenart	Gemeinderatsbeschluss	Hebesätze - Sätze (inkl. Ust.)	
Grundsteuer A	20.12.2011	500	v.H.d. Messbetrages
Grundsteuer B	20.12.2011	500	v.H.d. Messbetrages
Kommunalsteuer	20.12.2011	3%	wird erhoben
Hundesteuer	20.12.2011	€ 44 für den 1.Hund; € 73 für jeden weiteren Hund / Jahr	
Feilbietungsabg.		wird nicht erhoben	
Ankündigungsst.		wird nicht erhoben	
Erschließungsbeiträge	20.12.2011	5% des Erschließungskostenfakt -LGBI. 67/95 idgF. (€ 74,85)	
Ausgleichsabgabe	20.12.2011	Ausgleichsabgabe wird erhoben § 3 TVAG	
Wasser Anschlussgebühr	18.12.2012	Geschoßflächen x € 0,84 (inkl.10%MwSt.)	
Benützungsgebühren		Wassergebühr € 0,60 /m³	
		Zählergebühr: 3 m²:	€ 7,00
		20 m³	€ 14,00 jeweils incl. MWSt.
Vergnügungssteuer	06.12.2017	Wird nicht mehr eingehoben	
Friedhofgebühren	06.12.2017	Graböffnungsgebühr:	€ 500,00
		Urnenöffnungsgebühr:	€ 250,00
		Benützung Aufbahrungshalle:	€ 70,00
		Grabgebühren für 20 Jahre	
			Kartitsch St.Oswald
		Einzelgräber :	€ 150,00 € 150,00
		Einzelgräber mit Tieflegung	€ 250,00
		Familiengräber:	€ 500,00 € 300,00
		Kindergräber	€ 150,00 € 150,00
		Urnennische	€ 250,00
		Verlängerung um 20 Jahre:	Kartitsch St.Oswald
		Einzelgräber :	€ 120,00 € 120,00
		Einzelgräber mit Tieflegung	€ 200,00
		Familiengräber:	€ 400,00 € 250,00
		Kindergräber	€ 120,00 € 120,00
		Urnennische	€ 200,00
Friedhofgebühren	06.12.2017 neu	Verlängerung um 10 Jahre:	Kartitsch St.Oswald

Einzelgräber :	€ 60,00	€ 60,00
Einzelgräber mit Tieflegung	€ 100,00	
Familiengräber:	€ 200,00	€ 125,00
Kindergräber	€ 60,00	€ 60,00
Urnennische	€ 100,00	

Kanalanschluss- und	06.12.2017	Anschlussgebühr: € 16,74 / m ² Bem.Grundl. € 2.176,20 MGB
Benützungsgebühr	06.12.2017	Benützungsgebühr: € 2,18 m ³
Beiträge nach § 12	20.12.2011	50 % des Aufwandes für den Wirtschaftswald
Tiroler Waldordnung		15 % des Aufw. f. den Wirtschaftsw. m. Schutzfunkt. (WS2)
Kindergartengebühr	20.12.2011	Jährlich € 80,00 für 3 jährige; € 40,00 für das 2. Kind; ab dem 3. Kind frei 4 und 5 jährige gehen frei.
Lesegebühr	20.12.2011	Kinder: € 0,15 Erwachsene € 0,30
	20.12.2011	Zeit für einen Monat Folgend. Aufschlag pro Woche Kinder: € 0,15 Erwachsene € 0,30 Verleih von Spielen € 0,40 pro Monat Internetgebühren in der Bücherei werden aufgehoben
Müllgebühren	06.12.2017	Grundgebühr pro Liter € 0,118
Abfallgebühren		Weitere Gebühr pro Liter bei 14-tägiger Abfuhr € 0,055 Weitere Gebühr pro Liter bei 4-wöchiger Abfuhr € 0,064 Nachkauf 40 l Müllsack € 2,75
		Nachkauf 70 l Müllsack € 3,75
Bioabfall:		wird nicht eingehoben

Gebühren jeweils incl. 10% MWst. Mindestbehältervolumen gemäß § 4 der Müllabfuhrordnung lt. GRB 21.12.2009 und GRB 21.12.2009

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 10) 11 Anwesend
Beratung und allfällige Beschlussfassung – Grundsatzbeschluss PV 35 Breitbandausbau

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt: Die Gemeinde Kartitsch beteiligt sich am gemeinsamen Ausbau der Backbone-Leitung des PV 35 und stimmt dem vereinbarten Aufteilungsschlüssel vom 16.11.2017 zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, im PV 35 weitere notwendige Beschlüsse in Sachen Breitbandausbau im Sinne der Gemeinde Kartitsch herbeizuführen.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

DER BÜRGERMEISTER

Josef Außerlechner

Angeschlagen am: **07.12.2017**

Abgenommen am:

Der Bürgermeister: